

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0023/2021/1.2	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Bildung von Ausschüssen;

1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze
2. Feststellung der Sitzverteilung
3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
4. Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
5. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen

Beratungsfolge:

08.11.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Reemts, 1.2

Organisationseinheit:

Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. **A.) Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2021 auf ersatzlose Streichung/Auflösung des Beteiligungsausschusses wird angenommen/abgelehnt.**

B.) Folgende Ausschüsse mit folgender Zahl der Sitze werden gebildet:

Bezeichnung des Ausschusses	Zahl der Sitze
Bau- und Sanierungsausschuss	11
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	11
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	9
Finanz- und Personalausschuss	9
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	9
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	9
Beteiligungsausschuss*	9
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	6

*Siehe Beschlussfassung zu A

2. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung			
	SPD	CDU	ZoB	Bd.90/Die Grünen
Bau- und Sanierungsaus- schuss	5+x*	2+x*	2	1
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	5+x*	2+x*	2	1
Feuerwehr- und Ord- nungsausschuss	4	2	2	1
Finanz- und Personalaus- schuss	4	2	2	1
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	4	2	2	1
Wirtschafts- und Touris- musausschuss	4	2	2	1
Beteiligungsausschuss	4	2	2	1
Betriebsausschuss „Stadt- entwässerung Norden“	3	1	1	1

+X= Losentscheid

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		
3. SPD		
4. SPD		
5. SPD		
6. SPD oder CDU*		1. 2.
7. CDU		-
8. CDU		
9. ZoB		1. 2.
10. ZoB		
11. Bd.90/Die Grünen		1. 2.
Grundmandat FDP		
Grundmandat Die Partei	Dana Friedrichs	-

*Losentscheid

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Gianni D'Addia 2. Lukas Meyer

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Edgar Wandel

2. Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

- Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
5. SPD		USW.
6. SPD oder CDU*		1. 2.
7. CDU		-
8. CDU		- - -
9. ZoB		1.
10. ZoB		2. 1. 2.
11. Bd.90/Die Grünen		1. 2.
Grundmandat FDP		

*Losentscheid

Elternvertreter:

Primarbereich:

Sekundarbereich:

Vertreter/in:

Vertreter/in:

Lehrervertreter:

Primarbereich:

Sekundarbereich:

Vertreter/in:

Vertreter/in:

Schülervertreter:

Vertreter/in:

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Karolina König 2. Unbesetzt

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Theus Bracht

Vertreter/in:

Als „Ständige Gäste“ mit Rederecht werden zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses eingeladen:

- Ein/e Vertreter/in der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
Vertreterin:
- Der Behindertenbeauftragte/Die Behindertenbeauftragte* der Stadt Norden
- Vertreter:
Der Sprecher/Die Sprecherin des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine
Vertreterin:

*Ist der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte der Stadt Norden als Ratsfrau/Ratsherr Mitglied im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, wird der Vertreter/die Vertreterin eingeladen.

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
		USW.
5. CDU		-
6. CDU		-
		-
		USW.
7. ZoB		-
8. ZoB		-
		-
		USW.
9. Bd.90/Die Grünen		-
		-
Grundmandat FDP		

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Karolina König 2. Sven Manninga

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn Vertreter/in:

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses werden als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin.

4. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
-----------------	----------	--------------

1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
		USW.
5. CDU		-
6. CDU		-
		-
		USW.
7. ZoB		-
8. ZoB		-
		-
		USW.
9. Bd.90/Die Grünen		-
		-
Grundmandat FDP		

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Lenne Eilers 2. Tebbe Noormann

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn Vertreterin:

5. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
		USW.
5. CDU		-
6. CDU		-
		-
		USW.
7. ZoB		-
8. ZoB		-
		-
		USW.
9. Bd.90/Die Grünen		-
		-
Grundmandat FDP		

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Rouaa Akar 2. Ikram Ramy

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung
Amanda Wilts-Rocker Vertreter/in:

Radverkehrsbeauftragte

Reinhard Samusch Vertreter: Knut Richter

6. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
		USW.
5. CDU		-
6. CDU		-
		USW.
7. ZoB		-
8. ZoB		-
		USW.
9. Bd.90/Die Grünen		-
		-
Grundmandat FDP		

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Patrick Jahnke 2. Aiko von der Lage

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung
Holger Korn Vertreter/in:

Beratende Mitglieder zum Themenbereich „Tourismus“:
vom DEHOGA: Herr Stefan Fröhlich

7. Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		-
2. SPD		-
3. SPD		-
4. SPD		-
		USW.
5. CDU		-
6. CDU		-
		-

		USW.
7. ZoB		
8. ZoB		- - - USW.
9. Bd.90/Die Grünen		- -
Grundmandat FDP		

8. Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1.
2. SPD		1.
3. SPD		1.
4. CDU		1.
5. ZoB		1.
6. Bünd		1. 2.
7. Beschäftigtenvertreter/in	Claus Feldmann	Holger Lind

Hinweis für alle Ausschüsse: Die Vertreter der gleichen Fraktion vertreten sich untereinander.

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im:
2. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD/CDU wählt den Vorsitz im:
3. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD/CDU wählt den Vorsitz im:
4. Die ZoB-Fraktion wählt den Vorsitz im
5. Die SPD-Fraktion wählt den Vorsitz im
6. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen wählt den Vorsitz im:
7. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD/CDU wählt den Vorsitz im:
8. **Losentscheid:** Die Fraktion SPD/CDU wählt den Vorsitz im:

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	Vors.:

	Stv.:
Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportaus- schuss	Vors.: Stv.:
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Stv.:
Finanz- und Personalausschuss	Vors.: Stv.:
Umwelt- Energie-, und Verkehrsausschuss	Vors.: Stv.:
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vors.: Stv.:
Beteiligungsausschuss	Vors.: Stv.:
Betriebsausschuss Technische Dienste Nor- den	Vors.: Stv.:

Sach- und Rechtslage:

1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden.

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sind der Betriebsausschuss Technische Dienste Norden, der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und der Umlageausschuss, der nur bei Bedarf eingerichtet wird.

Bei den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften sind spezialgesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Der Rat legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Mit Schreiben vom 20.10.2021 beantragt die CDU-Fraktion, dass der Beteiligungsausschuss ersatzlos gestrichen wird. Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Die Angelegenheiten der Beteiligung würden somit im Finanz- und Personalausschuss beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Bau- und Sanierungsausschuss – 11 Sitze
- Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss – 11 Sitze
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss – 9 Sitze
- Finanz- und Personalausschuss – 9 Sitze
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss – 9 Sitze
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss – 9 Sitze

Darüber hinaus ist aufgrund der Betriebsatzung der Technischen Dienste Norden der Betriebsausschuss mit 6 Sitze und 1 Vertreter/in der Beschäftigten zu bilden.

2. Feststellung der Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Höchstzahlverfahren (D'Hondt). Die Berechnung der Sitze erfolgt daher wie folgt:

Ausschüsse mit 11-Sitzen

	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP					
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000	
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000	9	2.000000		1.000000	
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667	
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000	
5	2.800000	10	1.400000		1.200000		0.800000		0.400000	
6	2.333333		1.166667		1.000000		0.666667		0.333333	
Sitze		5		2		2		1		0

Aufgrund der gleichen Höchstzahl findet ein Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion um den 11-Sitz statt.

Ausschüsse mit 9-Sitzen

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP							
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000	8	3.000000	9	2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000	7	1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
5	2.800000		1.400000		1.200000		0.800000		0.400000		
Sitze		4		2		2		1		0	

Ausschüsse mit 6-Sitzen (Betriebsausschuss Technische Dienste Norden)

Tei-SPDler	CDU	ZoB	Grüne	FDP							
1	14.000000	1	7.000000	3	6.000000	4	4.000000	6	2.000000		
2	7.000000	2	3.500000		3.000000		2.000000		1.000000		
3	4.666667	5	2.333333		2.000000		1.333333		0.666667		
4	3.500000		1.750000		1.500000		1.000000		0.500000		
Sitze		3		1		1		1		0	

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse und die Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind bei der Benennung nicht auf den Kreis ihrer Fraktion oder Gruppe beschränkt. Sie können auch fraktions-/gruppenlose Ratsfrauen und Ratsherren benennen.

Gemäß §71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsfrauen und Ratsherren, andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben kein Stimmrecht. Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie die Fachausschüsse mit einem Grundmandat besetzen möchte.

Abgeordnete die keiner Fraktion oder Gruppe angehören können gemäß § 71 Abs. 3 Satz 4 NKomVG können verlangen, in einem Ausschuss Ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Die Einzel-Abgeordnete Dana Friedrichs hat am 03.11.2021 telefonisch mitgeteilt, dass sie beratendes Mitglied im Bau- und Sanierungsausschuss werden möchte.

Neben den Ratsfrauen und Ratsherren gehören dem Bau- und Sanierungsausschuss, dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, dem Feuerwehr- und Ordnungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss, dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes sowie ein Mitglied des Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung bei der Stadt Norden) an. Sie haben kein Stimmrecht.

Wie bisher sollten dem Tourismus- und Wirtschaftsausschuss ein beratendes Mitglied der angehören.

Dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss gehören neben den Ratsmitgliedern fünf stimmberechtigte Vertreter der Schule an, davon zwei Lehrer-, zwei Eltern- und ein Schülervereiner (§ 110 NSchG).

Bei der Behandlung der Tagesordnung ist darauf zu achten, dass der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss die Punkte in der richtigen Zusammensetzung berät.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll - wie bisher - weitere, folgende Personen als „Ständige Gäste“ mit Rederecht zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses einzuladen:

- Ein/e Vertreter/in der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte* der Stadt Norden
- Der Sprecher/Die Sprecherin des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine

*Ist der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte der Stadt Norden als Ratsfrau/Ratsherr Mitglied im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, wird der Vertreter eingeladen.

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses sollen – wie bisher - als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen werden:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.						
Ausschussvorsitze						
Fraktion/Gruppe		geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitze (8 Ausschüsse)
SPD	14	14	7	4,6666666	3,5	3+1Los
CDU	7	7	3,5	2,33	1,75	1+1Los
ZoB	6	6	3	2	1,5	1
Bündnis90/Grüne	4	4	2	1,33	1	1
FDP	2	2	1	0,66	0,50	
Summe	34					8*

*Die Anzahl der Ausschüsse kann sich durch die Streichung des Beteiligungsausschusses auf 7 reduzieren. Um den 3. und 4. bzw. den 7. und ggfs. 8. Ausschussvorsitz findet ein Losentscheid zwischen der SPD und der CDU-Fraktion statt. Das Los zieht jeweils der/die Ratsvorsitzende.

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen bestimmen die/den Ausschussvorsitzende/n und ihre/seiner Vertreterinnen und Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Fraktion oder

Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, benannt. Sie können der Fraktion oder Gruppe der/des Vorsitzenden aber auch einer anderen Fraktion oder Gruppe angehören.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2021